GSP.W-01-049

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Chris Cranz (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 48 bis 49 einfügen:

intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert. Es ist sehr wichtig, dass wir die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen so organisieren, dass nicht nur Konkurrenz, sondern auch ausreichend Kooperation und Zusammenhalt ihren Platz haben. Wir fördern Unternehmensformen, die das leben. Damit können gemeinsam die gesellschaftlichen Herausforderungen besser bewältigt werden.

Begründung

Erster Satz ist inspiriert durch den "Neuen Wohlstandskonsens" der Bundes-Arbeitsgemeinschaften. Der zweite steht sinngemäß im Beschluss der Bundesdelegierten-Konferenz 2019.

Wir möchten im Rahmen eines solidarischeren Zusammenlebens über die Mentalität der Konkurrenz hinaus zu einer Gesellschaft und Wirtschaft gelangen, die deutlich stärker von zusammen Schaffen und einem lebensfreundlichen Zusammenhalt geprägt ist. Durch Synergien können durch weniger Aufwand mehr erreicht werden. Auf diesem Weg können viel eher natürliche Ressourcen eingespart und innerhalb der ökologischen Grenzen der Erde gelebt werden.

Freundliche Grüße

weitere Antragsteller*innen

Ute Ackermann (KV Köln); Marc Kersten (KV Köln); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Lars Wahlen (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Peter Schmitz (KV Köln); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Charlotte Kugler (KV Köln); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Markus Wagener (KV Köln); Karl-Norbert Schaaf (KV Köln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Moritz Heuberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Bert Lahmann (KV Köln); sowie 8 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.